

Tarifblatt 8 (NS-SR1)



Dieser Zusatztarif richtet sich an Kunden, die in der Regel auf Niederspannung (NS) angeschlossen sind. Dieser Tarif kommt nur für Anlagen zur Anwendung, die per Ende 2018 noch von der onyx gesteuert werden. **Für neue Anlagen, resp. Neuanmeldungen von bestehenden Anlagen wird der Tarif nicht mehr angeboten.**

Tarifzuordnung

Dieser Zusatztarif ist für Kunden mit Zentralspeicherheizungen mit einem jährlichen Energiebezug ab ca. 10 000 kWh, der nach einem werkgesteuerten Programm erfolgt.

Messung und Steuerung

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der onyx festgelegt. Die Energie wird auf Niederspannung abgegeben und mit einem separaten Zähler gemessen.

Die Ladung des Wärmespeichers erfolgt nach einem von der onyx gesteuerten Programm. Bei dieser sog. Programmladung (HT) berücksichtigt die onyx vor allem die herrschenden Temperaturen, die im Speicher vorhandene Restwärme und die Auslastung des Netzes. Wird mehr Wärme benötigt als durch die Programmladung geliefert wurde, erfolgt eine Ergänzungsladung (NT).

Tarifinformationen

Zusatztarif SR1 / Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif Programmladung (Rp./kWh)	4.20	4.52
Arbeitstarif Ergänzungsladung (Rp./kWh)	8.60	9.26
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17

Abgaben

Gesetzliche Förderabgabe ¹ (Rp./kWh)	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ² (Rp./kWh)	0.50	0.54

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² siehe Anmerkungen unter «Anwendung der Netznutzung».

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzung

- Der Blindenergiebezug darf die Hälfte des Wirkenergiebezuges nicht übersteigen. Andernfalls kann der Mehrbezug verrechnet werden.

Preisansatz:

exkl. MWST 4.10 Rp./kWh

inkl. MWST 4.42 Rp./kWh

- Die Programmladung erfolgt ab ca. 21-7 Uhr (auf HT gemessen), die Ergänzungsladung erfolgt ab ca. 7-21 Uhr (auf NT gemessen).
- Abgabe an die Gemeinde kann von Gemeinde zu Gemeinde variieren und wird bis max. 20 000 kWh/Jahr und Abgabestelle verrechnet.

Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen der Gesellschaften der onyx Energie Mittelland AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.
- NS-SR1 ist mit Eigenverbrauch nicht möglich.
- Der Tarif NS-SR1 wird nur als Zusatztarif angewendet. Der Endkunde muss bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle beziehen.

Die onyx kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.